

EU-Programm:

Health



Programmziele:

Das EU-Programm Health dient der Verbesserung der Gesundheitsstruktur in den Mitgliedstaaten und der Umsetzung der EU-Gesundheitsstrategie. Die allgemeinen Ziele des Programms bestehen darin, die politischen Inhalte der EU-Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Gesundheit und zum Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten zu ergänzen, zu unterstützen und einen Mehrwert für diese Politiken zu erbringen. Health soll Gesundheit im Allgemeinen fördern, Innovation im Gesundheitswesen unterstützen, die Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme erhöhen und die Unionsbürger/-innen vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren schützen. Zu den vier übergeordneten Zielen des mittlerweile dritten Gesundheitsprogramms (2014-2020) gehören:

1. Gesundheitsförderung, Prävention von Krankheiten und Schaffung eines günstigen Umfelds für eine gesunde Lebensführung unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Einbeziehung von Gesundheitsfragen in alle Politikbereiche“
2. Schutz der Unionsbürger/-innen vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren
3. Beitrag zu innovativen, effizienten und nachhaltigen Gesundheitssystemen
4. Erleichterung des Zugangs zu besserer und sicherer Gesundheitsversorgung in der EU.

Laufzeit: 2014-2020

Budget: 449,4 Mio. Euro

Förderquote: i.d.R. bis zu 60% der förderfähigen Kosten über max. 36 Monate

Förderfähige Länder:

- EU-Mitgliedstaaten
- Island, Norwegen, Serbien und die Republik Moldau (Teilnahme von Projektteilnehmern aus weiteren Drittstaaten ohne finanzielle Förderung ggf. möglich)

Förderfähige Antragsteller:

- Forschungsinstitute und Hochschulen
- Behörden
- Nichtregierungsorganisationen aus dem Gesundheitswesen
- Unternehmen

Die Teilnahmebedingungen können variieren. Details hierzu finden sich im jährlichen Arbeitsprogramm sowie in den jährlich veröffentlichten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen.

Programmstruktur:

Das Gesundheitsprogramm gliedert sich in 23 thematische Schwerpunkte, die zur Verbesserung und zum Schutz der menschlichen Gesundheit in der EU beitragen und die EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung innovativer und tragfähiger Gesundheitssysteme unterstützen sollen. Die Umsetzung des Gesundheitsprogramms erfolgt auf Grundlage jährlicher Arbeitspläne, in denen die jeweiligen Prioritäten sowie Kriterien zur Finanzierung von Maßnahmen festgelegt sind. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören u.a. Projekte, Konferenzen, direkte Zuschüsse für internationale Organisationen, Betriebskostenzuschüsse sowie kofinanzierte Maßnahmen in Behörden und Einrichtungen der Mitgliedstaaten.

Aktueller Aufruf (Frist: 26. April 2018):

- Vergrößerung ganzheitlicher Betreuung, insbesondere bezüglich nichtübertragbarer Krankheiten
- Unterstützung bei der freiwilligen Kooperation im Bereich der Preisgestaltung in den Mitgliedstaaten
- Integrierung von "Orphacodes" in nationale Gesundheitsinformationssysteme zum Austausch von Informationen über seltene Krankheiten.

Weitere Informationen:

- Informationen der Europäischen Kommission: https://ec.europa.eu/health/programme/policy_en
- Informationen der zuständigen Exekutivagentur CHAFEA (Consumers, Health, Agriculture and Food Executive Agency): <http://ec.europa.eu/chafea/>
- Weißbuch zur EU-Gesundheitsstrategie: http://ec.europa.eu/health/archive/ph_overview/documents/strategy_wp_en.pdf
- Arbeitsprogramm 2017: https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/programme/docs/wp2017_en.pdf

Ansprechpartner in Deutschland:

Dr. Lothar Janßen
 Referent im Referat Grundsatzfragen, Gesundheitsberichterstattung, Europäische und internationale Angelegenheiten
 Bundesministerium für Gesundheit
 Friedrichstraße 108
 10117 Berlin
 Tel.: 030 20 640 – 31 73
 Email: lothar.janssen@bmg.bund.de

Wir beraten Sie kostenfrei:

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
 Annegret Meyer-Kock
 Tel.: 0431 9905 - 3497
een@ib-sh.de
www.een-hhsh.de



Hamburgische
 Investitions- und Förderbank (IFB)
 Sibyl Scharer
 Tel.: 040 24 84 6 - 511
s.scharer@ifbh.de
www.een-hhsh.de

Und zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene:

IB.SH Förderlotsen
 Susann Dreßler
 Tel.: 0431 9905 -3365
foerderlotse@ib-sh.de
www.ib-sh.de/foerderlotse

IFB-Beratungszentrum Wirtschaft
 Martina Oesterer / Jörg Nickel
 Tel.: 040 24 84 6 - 533
foerderlotsen@ifbh.de
www.ifbh.de/beratungszentrum/ifb-beratungszentrum-wirtschaft/